



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

Northeim, den 24.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
im Namen der Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Northeim erhalten Sie den nachfolgenden Antrag „Für eine lebendige Fußgängerzone – Aufenthaltsqualität steigern“.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Penno
Vorsitzender SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heiner Hegeler
Vorsitzender CDU-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Marie Wilp
Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für eine lebendige Fußgängerzone – Aufenthaltsqualität steigern

In den vergangenen Jahren hat sich in unserer Fußgängerzone viel verändert. Dem seit Jahrzehnten zu beobachtenden Rückgang des stationären Einzelhandels, vor allem bei inhabergeführten Geschäften, aufgrund des veränderten Konsumverhaltens der Menschen, gilt es ebenso zu begegnen, wie dem veränderten Freizeitverhalten. Beide Punkte treffen die Struktur unserer Innenstadt und insbesondere unserer Fußgängerzone.

Aus diesem Grund haben der Rat und die Verwaltung der Stadt Northeim bereits verschiedene Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Neben dem in den letzten Jahren zentralen Thema der Umgestaltung des Münsterplatzes waren dies beispielsweise die ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr, die Verlagerung des Weihnachtsmarktes vom Markt- auf den Münsterplatz, die befristete Aussetzung der Gebühren für Gastronomiebetriebe, Gewerbetreibende, des Handwerks sowie für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen in direkter Nähe (vor, hinter, neben) der Betriebsstätte, die Aufhebung der Bebauungspläne in Teilen der Innenstadt oder die Öffnung der Breiten Straße Ost für den Kraftverkehr. Auch die Festlegung der Innenstadt als Sanierungsgebiet und der diesbezügliche Erhalt von Fördergeldern im Millionenbereich sei hier genannt, wenngleich die dazugehörigen Schritte unabhängig von den nachfolgend genannten

Antragspunkten zu betrachten sind.

Vor diesem Hintergrund können und müssen die einzelnen Maßnahmen stets auf ihre Bewährung und Sinnhaftigkeit geprüft und bewertet werden. Während beispielsweise die Verlagerung des Weihnachtsmarkts auf den Münsterplatz oder die ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr überaus positiv wahrgenommen werden, sind andere Maßnahmen, umgesetzt oder nicht, als nicht zielführend anzusehen. Hierzu gehört auch die ganztägige Öffnung der Breiten Straße Ost für den Kraftverkehr. Auch die bisher nicht umgesetzte Einrichtung von Kraftverkehr begrenzende Poller an den Ein- bzw. Ausgängen der Fußgängerzone gilt es hier zu nennen.

Neben diesen infrastrukturellen Fragen sind auch wirtschaftliche Faktoren zu betrachten. Bereits zu Beginn der aktuellen Wahlperiode hat der Rat der Stadt Northeim, noch unter den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie, beschlossen, die Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe, Gewerbetreibende, des Handwerks sowie für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen in direkter Nähe (vor, hinter, neben) der Betriebsstätte bis zum 31. Dezember 2024 auszusetzen. Spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 gilt es hier eine Entscheidung zu treffen. Ein weiterer, die Innenstadt und die Fußgängerzone belebender Faktor ist der Northeimer Wochenmarkt. Die starke Frequentierung der Fußgängerzone am Mittwoch-, aber vor allem am Samstagvormittag durch den Wochenmarkt begründet und unbedingt zu fördern. Aus diesem Grund ist auch die Gebührenerhebung für den Northeimer Wochenmarkt unter den die Fußgängerzone belebenden Aspekten zu berücksichtigen.

Aus all diesen Gründen heraus möge der Rat der Stadt Northeim beschließen,

1. dass das Befahren der Breiten Straße Ost für den Kraftverkehr nur werktags zu den gängigen Öffnungszeiten der ansässigen Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe und unter Beachtung der Wochenmarktzeiten gestattet ist,
2. dass ein baulicher Vorschlag für die Errichtung der den Kraftverkehr begrenzenden Pollern im Bereich der gesamten Fußgängerzone unter Einbeziehung der Nummer 1 erarbeitet und unter Darstellung der möglichen Kosten vorgelegt wird,
3. dass die anlässlich der Coronapandemie angepasste Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Northeim in Bezug auf die Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe, Gewerbetreibende, des Handwerks sowie für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen in direkter Nähe (vor, hinter, neben) der Betriebsstätte in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße über den 31. Dezember 2024 hinaus angepasst wird,
4. dass die Gebührensatzung für den Northeimer Wochenmarkt in Abstimmung mit den Marktbesckickern evaluiert und ggf. angepasst wird, sodass eine Steigerung der Anzahl der Marktstände erreicht werden kann,

5. dass nach Beteiligung der städtischen Beiräte und der Standortgemeinschaft, dem Rat weitere, die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone steigernde Maßnahmen vorgelegt werden, mit dem Ziel, kurzfristige Verbesserungen vornehmen zu können.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die unter Nummer 1 bis 5 genannten Maßnahmen konkrete Vorschläge vorzulegen.